

hallo@ethikbank.de

Telefon: 036691-862345

Martin-Luther-Straße 2  
07607 Eisenberg

Fon: 036691-86 23 45

Fax: 036691-86 23 47

hallo@ethikbank.de

www.ethikbank.de

Vorstand:

Katrin Spindler

Thomas Meyer

Toni Scheller

Aufsichtsratsvorsitzender:

Wolfgang Borz

## Ihre Checkliste zum ZinskontoStart

Guten Tag

wir freuen uns, dass Sie ein Zinskonto bei uns eröffnen möchten. Ehe Sie den Antrag zur Post bringen, prüfen Sie bitte anhand unserer Checkliste, ob Sie an alles gedacht haben:

### Unterschriften, persönliche Daten, PostIdent

erledigt

Ich habe alle Angaben im Kontovertrag überprüft. (Sofern etwas fehlt, tragen Sie es bitte händisch nach.)

BIC: GENO DE F1 ETK

Ich habe den Kontovertrag an den gekennzeichneten Stellen unterschrieben. (Siehe rote Pfeile)

Eingetragen:  
Amtsgericht Jena  
GenR Nr. 200076

Ich habe den Informationsbogen für den Einleger unterschrieben.

Die Bank ist der BVR-  
Institutssicherung GmbH  
und der  
Sicherungseinrichtung des  
Bundesverbandes der  
Deutschen Volksbanken  
und  
Raiffeisenbanken (BVR)  
angeschlossen.

Ich habe mich mittels PostIdent (Coupon / Video-Chat) bei der Deutschen Post legitimiert.

Folgende Angaben und Unterlagen benötigen wir, wenn der Kontoinhaber minderjährig ist.

Bitte legen Sie die Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter vollständig (von jedem Vertreter) unterschrieben bei. (Siehe rote Pfeile)

Bitte fügen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde bei.

**BERÜHR  
DIE WELT**  
MIT FAIREM GELD.

Alles abgehakt? Prima! Dann senden Sie jetzt:

- ein Exemplar des Kontovertrages
- ein Exemplar des Informationsbogens für den Einleger (2 Seiten)
- eine **Kopie Ihres Personalausweises/Reisepasses** (Alle Kontoinhaber)
- ggf. das PostIdentformular
- ggf. ergänzende Unterlagen



komplett an:

EthikBank  
Martin-Luther-Straße 2  
07607 Eisenberg

Sobald Ihre Post bei uns angekommen ist, eröffnen wir Ihr Zinskonto innerhalb von 5 Arbeitstagen (vollständige Unterlagen vorausgesetzt) und schicken Ihnen die Zugangsdaten zu Ihrem neuen Konto. Wenn Sie Fragen haben, gern. Rufen Sie uns an: 036691-862345.

Ihre EthikBank grüßt Sie herzlich!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Bärthel', written in a cursive style.

i. V. Nancy Bärthel  
Leiterin Kundenzentrum



IBAN zur internen Bearbeitung (wird von der Bank eingetragen) DE

PERSÖNLICHE DATEN

Herr  Frau      Nationalität

Titel	Nachname	Telefon tagsüber	Mobiltelefon
Geburtsname	Vorname	E-Mail	
Geburtsdatum	Geburtsort	Ich verdiene mein Geld als: <input type="radio"/> Angestellte(r) <input type="radio"/> Beamte(r)/ im öfftl. Dienst <input type="radio"/> Selbstständige(r) <input type="radio"/> Freiberufler(in) Branche: _____	
PLZ	Ort	<input type="radio"/> Pensionär(in) <input type="radio"/> _____	
Straße		Beruf:	
Haus-Nr.		Steueridentifikationsnummer	
Familienstand <input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> verpartnert <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> geschieden			

KONTO

Bitte eröffnen Sie für mich ein ZinskontoStart.  
 Ich bin noch nicht volljährig und möchte die günstigen Start-Konditionen für das Zinskonto nutzen.  
**Durch Orientierung des Vertragszinssatzes an den Marktverhältnissen kann es zur Berechnung negativer Zinsen kommen. Hierdurch kann es zu einer Verringerung des eingezahlten Kapitals kommen.**

REFERENZKONTO

Ich **besitze** ein **Girokonto** bei der EthikBank:  
 IBAN

Ich **möchte** für mich ein **Girokonto** als Referenzkonto eröffnen. Den Kontoeröffnungsantrag habe ich separat beigelegt.

Als Referenzkonto möchte ich folgendes Konto bei einer anderen Bank nutzen (Girokonten, Bankverbindung in Deutschland):

Name der Bank
IBAN
Kontoinhaber (Vorname, Nachname)

E-BRIEFE

Bleiben Sie informiert mit unseren kostenfreien **Newslettern**, die Sie jederzeit problemlos stornieren können:

Aktuelles       Online-Banking       Kundenmagazin E-Thicker

# ERÖFFNUNG ZINSKONTO START

**ERKLÄRUNGEN**

## Auskünfte nach dem Geldwäschegesetz

Ich handle/Wir handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

## Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen

Zur Einholung der folgenden Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet:

### A: Prüfpflichten nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten:

- ja  nein Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika.
- ja  nein Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig.

### B: Prüfpflichten nach dem OECD-Standard über den automatisierten Austausch von Informationen zu Finanzkonten:

- ja  nein Der Kontoinhaber/Treugeber ist in weiteren Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig.

falls ja:

Land		Steuer-ID	
Land		Steuer-ID	
Land		Steuer-ID	

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treugebers. Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

Sofern Sie im Ausland steuerlich ansässig sind, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat zu übermitteln.

**NUTZUNG ONLINE-BANKING**

## Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking

Die Kontoinhaber (Teilnehmer) treffen mit der Bank für die elektronische Datenübermittlung im Wege des Online-Banking-Dialogs folgende Vereinbarung:

### Vertragsgegenstand

Die Teilnehmer sind zur Inanspruchnahme des Online-Banking-Dialogs in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Die Nutzung des Online-Banking bezieht sich auf alle derzeit und zukünftigunterhaltenen Konten/Depots, über die der Teilnehmer Verfügungsberechtigt ist oder zu denen er Konto- und Depotabfragen vornehmen darf.

### Verfügungshöchstbetrag

Es gelten nachfolgende Verfügungshöchstbeträge. Verfügungen über Online-Banking sind je Kalendertag begrenzt auf:

Alle Privatgirokontomodelle	<b>20.000,00 €</b>
Alle Geschäftsgirokontomodelle	<b>50.000,00 €</b>
Alle Tagesgeldkontomodelle (Deutschland)	<b>250.000,00 €</b>
GirokontoJunior (bis zum 18. Lebensjahr, danach wie Privatgirokontomodelle)	<b>500,00 €</b>

### Sperre des Online-Banking-Angebots

Das Kreditinstitut wird den Online-Banking-Zugang zum Konto auf Wunsch sperren. Diese Sperre kann per Online-Banking oder unter (Telefonnummer) **116 116** veranlasst werden.

### Besondere Vereinbarung für das Online-Banking

#### a) mit PIN/TAN oder Telefon

##### aa) Zugangskanäle

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Banking-Angebot der Bank nur über folgende Zugangskanäle herzustellen:

Internet-Adresse	www.ethikbank.de
PIN/TAN-Interface	https://fints1.atruvia.de/cgibin/hbciservlet

##### bb) Telefonaufzeichnung

Die Teilnehmer willigen ein, dass die Bank die mit ihnen im Rahmen des Online-Banking-Dialogs geführten Telefonate sowie die von ihnen über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und solange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich ist.

#### b) mit elektronischer Signatur

Die Bank ist unter folgenden Kommunikationszugängen per Online-Banking erreichbar:

URL/IP-Adresse	fints1.atruvia.de
----------------	-------------------

**ELEKTRONISCHES POSTFACH**

Die Bank stellt dem Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Die Nutzung des elektronischen Postfachs setzt die Teilnahme des Kunden am Online-Banking-Angebot der Bank voraus. Der Kunde kann das Postfach im bereitgestellten Funktionsumfang nutzen. Bevollmächtigten ist die Nutzung des elektronischen Postfachs in gleicher Weise wie dem Kontoinhaber bzw. den Kontoinhabern gestattet.

Bei Nutzung des elektronischen Postfachs übermittelt die Bank auf diesem Weg für sämtliche bestehenden und künftigen Konten, Depots und sonstigen Vertragsbeziehungen grundsätzlich alle Mitteilungen und Informationen. Dies umfasst beispielsweise Konto- und Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse, Kreditkartenabrechnungen, Angebote zur Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen oder Entgelten. Die Übermittlung der Mitteilungen und Informationen erfolgt unter anderem durch Einstellung von Dateien im PDF-Format in das elektronische Postfach des Kunden. Die Bank bleibt dazu berechtigt, dem Kunden Dokumente nicht durch Einstellung einer Datei in das elektronische Postfach, sondern per Post zuzusenden, wenn sie dies unter Berücksichtigung des Kundeninteresses für zweckmäßig hält oder es aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.

Kunden, die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, sollten sich bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe informieren, was im Fall des Bezugs von elektronischen Dokumenten (z. B. Kontoauszügen) zur Erfüllung dieser Pflichten zu beachten ist.

Der Kunde kann die Nutzung des elektronischen Postfachs jederzeit in Textform ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Bank kann die Nutzung des Postfachs jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten kündigen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor, der sie zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würde. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn es der Bank auch unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Kunden unzumutbar erscheint, den elektronischen Postfach-Dienst fortzusetzen. Hat der Kunde mittels seiner girocard (Debitkarte) Zugang zum Kontoauszugdrucker, werden ihm ab dem Wirksamwerden der Kündigung grundsätzlich alle Mitteilungen und Informationen der Bank am Kontoauszugdrucker zur Verfügung gestellt. Andernfalls werden sie ihm per Post zugestellt. Die Bank bleibt in jedem Fall dazu berechtigt, dem Kunden Dokumente per Post zuzusenden, wenn sie dies unter Berücksichtigung des Kundeninteresses für zweckmäßig hält oder es aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.

**BEDINGUNGEN**

-  Ich bin damit einverstanden, das mein Zinskonto zur **Online-Kontoführung** freigeschaltet wird.
-  Im Falle einer Kontoführung mittels Online-Banking bin ich damit einverstanden, dass die **Kontoauszüge** und **Geschäftsinformationen** der Bank im **elektronischen Postfach** zur Verfügung gestellt werden. Es gelten die vorstehenden **Bedingungen zum elektronischen Postfach**.
-  Ich willige ein, durch die Bank zum Zwecke der **Information oder Beratung** angerufen bzw. per E-Mail kontaktiert zu werden.
-  Ich bin damit einverstanden, dass die Bank im Rahmen des **Telefonbankings** Telefongespräche aufzeichnet. Die Aufzeichnung wird zwei Jahre aufbewahrt und dann gelöscht.

Die Bank führt für den Kunden dieses Konto und nimmt im Rahmen der untenstehenden Vereinbarungen auf EUR lautendes Guthaben als Bank-einlage entgegen, die auf dem Konto verbucht wird. Die Einlagen auf diesem Konto sind sowohl durch die BVR Institutssicherung GmbH (gesetzliche Einlagensicherung) als auch durch die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (freiwillige Institutssicherung) geschützt (nähere Informationen können dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite des BVR ([www.bvr.de/SE](http://www.bvr.de/SE) entnommen werden). Die Bank ist verpflichtet, die Einlage nach Verrechnung der Zinsen bei Fälligkeit nach Weisung des Kunden zurückzahlen.

**Geschäftsbedingungen:** Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** und die in der Empfangsbestätigung aufgeführten **Sonderbedingungen**. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

**Beginn der Vertragsbeziehungen:** Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Bank vor Ende der gesetzlichen Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Dienstleistung beginnt. Im Falle des Widerrufs kann die Bank nur nach Maßgabe der gesetzlichen Normen Wertersatz verlangen.

**Teilnichtigkeit:** Sollte irgendeine Bestimmung dieses **Kontoantrages** oder der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** sowie der **Sonderbedingungen** ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieses Antrags, der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** sowie der **Sonderbedingungen** hiervon nicht berührt.

Ort / Datum



Unterschrift 1. Kontoinhaber(in) und gesetzliche Vertreter, sofern Kontoinhaber minderjährig ist.



**EMPFANGSBESTÄTIGUNG**

Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir folgende Informationen vor Vertragsabschluss in Textform erhalten habe(n), die ich/wir als Vertragsbestandteil anerkenne(n):

- Ausfertigung dieses Vertrages
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge Zinskonto, Zinskontobusiness inklusive Widerrufsbelehrung
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge Online-Banking inklusive Widerrufsbelehrung
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge Multibanking-Zusatzdienste im Online-Banking
- Information über den Kirchensteuerabzug
- Datenschutzhinweis
- Produktbezogene Bedingungen
- Sonderbedingungen für das Online-Banking
- Sonderbedingungen für die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im Online-Banking
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Informationsbogen für den Einleger

Ort / Datum



Unterschrift 1. Kontoinhaber(in) und gesetzliche Vertreter, sofern Kontoinhaber minderjährig ist.



**1. Produkt**

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Sichteinlagenkonto (Kontokorrentkonto). Einzahlungen und Verfügungen sind täglich möglich.

**2. Kontoführung**

Das Guthaben auf dem Konto ist täglich fällig. Das Konto wird in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto). Die Bank erteilt jeweils am Ende eines Kalendervierteljahres einen Rechnungsabschluss.

**3. Gutschrift/Belastung von Zinsen**

Die Gutschrift der Zinsen, im Falle der Berechnung negativer Zinsen deren Belastung, erfolgt jeweils zum Quartalsende.

**4. Verzinsung**

Die vereinbarte Verzinsung ist variabel und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Die Wertentwicklung des eingezahlten Kapitals hängt vom Vertragszins ab. Durch die Orientierung des Vertragszinssatzes an den Marktverhältnissen kann das Produkt zu einem negativen Zins abgeschlossen bzw. prolongiert werden. Dadurch kann es zur Berechnung negativer Zinsen und somit zu einer Verringerung des eingezahlten Kapitals kommen.

**5. Entgelte**

Die Bank ist berechtigt Entgelte für ihre Leistungen zu erheben. Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich die Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis oder werden Ihnen kundenindividuell mitgeteilt.

**6. Zinskonto-Varianten**

Der Kontoinhaber hat die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Varianten des Zinskontos zu wählen. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Verzinsung für den Kunden. Eine Variante ist das ZinskontoEinsteiger. Der Sonderzinssatz gilt sechs Monate ab Zeitpunkt der Kontoeröffnung. Nach sechs Monaten wird das ZinskontoEinsteiger automatisch auf ein ZinskontoOnline zu den dann gültigen Konditionen umgestellt.



# Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters zur Eröffnung eines Kontos

Die Zustimmungserklärung gilt für **sämtliche bestehenden und künftigen Konten** des Kontoinhabers bei der Bank.

**KONTOINHABER**

## 1. Kontoinhaber

Nachname	Nationalität
Vorname	Geburtsdatum

Bitte legen Sie dieser Erklärung eine **Kopie der Geburtsurkunde** Ihres Kindes bei. Ab dem 16. Geburtstag muss sich Ihr Kind zusätzlich nach dem **Post-Ident Verfahren** legitimieren.

**GESETZLICHE/R VERTRETER**

## 1. gesetzlicher Vertreter

Herr  Frau

Nationalität

Titel	Nachname
Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
PLZ	Ort
Straße	Haus-Nr.
Telefon tagsüber	Mobiltelefon
E-Mail	
Steueridentifikationsnummer	

Hat der gesetzliche Vertreter schon ein Konto bei der EthikBank? Falls ja, IBAN angeben:  nein  ja  
**Hinweis:** Bei „Ja“ benötigen wir **keine Post-Ident.**

## 2. gesetzlicher Vertreter

Herr  Frau

Nationalität

Titel	Nachname
Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
PLZ	Ort
Straße	Haus-Nr.
Telefon tagsüber	Mobiltelefon
E-Mail	
Steueridentifikationsnummer	

Hat der gesetzliche Vertreter schon ein Konto bei der EthikBank? Falls ja, IBAN angeben:  nein  ja  
**Hinweis:** Bei „Ja“ benötigen wir **keine Post-Ident.**

**ALLEINERZIEHEND**

## Nur für Alleinerziehende

Ich bin alleinerziehende(r)\*  Mutter  Vater  Vormund (Bei Vormund bitte Bestallungsurkunde beilegen.)

\*Bitte fügen Sie Ihren Unterlagen einen Nachweis bei, z.B. einen Sorgerechtsbeschluss des Familiengerichtes, eine Negativklärung gemäß § 58a SGB VIII oder eine Sterbeurkunde.

**ERKLÄRUNGEN**

Der gesetzliche Vertreter stimmt der **Kontoeröffnung** zu. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen/während der gesetzlichen Vertretung soll(en) **jeder der gesetzlichen Vertreter allein** bzw. der alleinige gesetzliche Vertreter vertretungsberechtigt sein. Dies gilt auch für die Eröffnung weiterer Konten und Depots, für Verfügungen über und Schließung **sämtlicher bestehenden und künftigen Konten und Depots** des Kontoinhabers bei der Bank. Das alleinige Vertretungsrecht eines Elternteils kann der andere Elternteil jederzeit widerrufen. Die Bank behält sich vor, im Einzelfall die Zustimmung beider Eltern einzuholen. Der gesetzliche Vertreter unterliegt den gesetzlichen Vertretungsbeschränkungen nach dem BGB, die gegebenenfalls eine gerichtliche Genehmigung erforderlich machen. Dieses Vertretungsrecht erlischt mit Eintritt der vollen Geschäftsfähigkeit des Kontoinhabers/mit Wegfall der gesetzlichen Vertretung.

Der Kontoinhaber soll ohne ausdrückliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters **Kontoverfügungen** (z. B. Einzahlungen, Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge) vornehmen dürfen. Der gesetzliche Vertreter stimmt auch der Nutzung des Bezahlverfahrens **paydirekt** und der dazu erforderlichen Registrierung durch den vorstehend genannten Kontoinhaber zu. **paydirekt** ist ein Online-Bezahlverfahren, mit dem Einkäufe bei Internet-Shops einfach, sicher und direkt vom Girokonto mit Online-Bankingfunktion bezahlt werden können. Voraussetzung für Zahlungen mittels **paydirekt** ist, dass entsprechendes Guthaben auf dem Konto vorhanden ist. Der gesetzliche Vertreter stimmt auch der Nutzung der Funktion **Kwitt** zu. Die Funktion **Kwitt** bietet die Möglichkeit, unter Einsatz eines elektronischen Kommunikationsgeräts mit Datenverbindung (z. B. Mobiltelefon) aus der VR-BankingApp Geldbeträge bequem und sicher zu überweisen oder Überweisungen zu erbitten. Voraussetzung ist, dass entsprechendes Guthaben auf dem Konto vorhanden ist. Ob ein Entgelt für die Nutzung von **paydirekt** und/oder **Kwitt** erhoben wird, ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Die Verfügungsbeschränkungen des Kontoinhabers erlöschen mit Eintritt der Geschäftsfähigkeit/dem Wegfall der gesetzlichen Vertretung. Das Verfügungsrecht des Kontoinhabers kann jederzeit –auch durch einen Elternteil bzw. durch den gesetzlichen Vertreter– widerrufen werden. Ich/Wir willige(n) ausdrücklich dazu ein, dass die Korrespondenz/Kontoauszüge an den Kontoinhaber versandt werden.



# Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters zur Eröffnung eines Kontos

**ERKLÄRUNGEN**

- Die elektronischen Zugangsdaten aus der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings für den minderjährigen Kontoinhaber sollen auf folgende Person ausgestellt werden:
  - Minderjähriger Kontoinhaber (**Voraussetzung:** mindestens 7 Jahre, ansonsten Aushändigung an einen gesetzlichen Vertreter)
  - 1. gesetzlicher Vertreter
 

Name	Vorname
------	---------
  - 2. gesetzlicher Vertreter
 

Name	Vorname
------	---------
- Der Aushändigung einer **girocard (Debitkarte)** zur Bedienung von Geldautomaten, Kontoauszugsdruckern und sonstigen Selbstbedienungseinrichtungen wird zugestimmt.
- Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung des **Online-Banking** und des **elektronischen Postfachs** wird zugestimmt.
- Ich/Wir willige(n) ausdrücklich dazu ein, dass die **Korrespondenz/Kontoauszüge** an den Kontoinhaber versandt werden.

**UNTERSCHRIFTEN**

Ort / Datum ✗ Unterschrift ✗ Unterschrift

1. gesetzlicher Vertreter 2. gesetzlicher Vertreter

Der Kontoinhaber nimmt den Umfang der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zum Verfügungsrecht zur Kenntnis.

Ort / Datum ✗ Unterschrift Kontoinhaber(in)/

Minderjährige(r)

**UNTERLAGEN**

Bitte legen Sie dieser Erklärung eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes bei, sofern es noch nicht 18 Jahre alt ist. Sofern ein Elternteil über den Kontoinhaber alleinvertretungsberechtigt ist, fügen Sie bitte auch einen entsprechenden Nachweis bei, z.B. einen Sorgerechtsbeschluss des Familiengerichtes, eine Negativerklärung gemäß § 58a SGB VIII oder eine Sterbeurkunde.

Beachten Sie bitte, dass **alle gesetzlichen Vertreter sowie Kontoinhaber ab dem 16. Lebensjahr** eine einmalige **Legitimationsprüfung** mittels Post-Ident Verfahren durchführen müssen, sofern diese noch nicht Kunde der Bank sind. Hinweise zum Post-Ident Verfahren entnehmen Sie bitte der Checkliste zur Kontoeröffnung.

Kundenname:  
Kunden-Nr.:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir sind gemäß § 23a Absatz 1 des Kreditwesengesetzes verpflichtet, Sie mit dem nachfolgenden „Informationsbogen für den Einleger“ über die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich bis zu 100.000 EUR zu informieren.

Über diese gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen durch die Sicherungseinrichtung des BVR geschützt.

Unabhängig von der Einlagensicherung bleibt die Institutssicherung der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie bisher bestehen. Deren Aufgabe ist es, Insolvenzen und somit Entschädigungsfälle zu vermeiden. Näheres siehe [www.bvr.de/Wer\\_wir\\_sind/Unsere\\_Sicherungseinrichtung](http://www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unsere_Sicherungseinrichtung).

## Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei	
sind geschützt durch:	BVR Institutssicherung GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2) Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstitutes:
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR. (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Telefon: +49 (030) 20 21-0 E-Mail: <a href="mailto:info@bvr-institutssicherung.de">info@bvr-institutssicherung.de</a>
Weitere Informationen:	<a href="http://www.bvr-institutssicherung.de">www.bvr-institutssicherung.de</a>

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

*für Bestandskunden nicht erforderlich*



---

**Kundenname:**  
Kunden-Nr.:

### **Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)**

(1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 Euro erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 Euro auf einem Sparkonto und 20 000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 Euro erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die

ist auch unter dem Namen

tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100 000 Euro gedeckt ist.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.bvr-institutssicherung.de](http://www.bvr-institutssicherung.de).

#### **(4) Erstattung**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die BVR Institutssicherung GmbH, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Telefon: +49 (030) 20 21-0, E-Mail: [info@bvr-institutssicherung.de](mailto:info@bvr-institutssicherung.de), Website: [www.bvr-institutssicherung.de](http://www.bvr-institutssicherung.de). Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 Euro) spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.bvr-institutssicherung.de](http://www.bvr-institutssicherung.de).

### **Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Kundenname:  
Kunden-Nr.:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir sind gemäß § 23a Absatz 1 des Kreditwesengesetzes verpflichtet, Sie mit dem nachfolgenden „Informationsbogen für den Einleger“ über die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich bis zu 100.000 EUR zu informieren.

Über diese gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen durch die Sicherungseinrichtung des BVR geschützt.

Unabhängig von der Einlagensicherung bleibt die Institutssicherung der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie bisher bestehen. Deren Aufgabe ist es, Insolvenzen und somit Entschädigungsfälle zu vermeiden. Näheres siehe [www.bvr.de/Wer\\_wir\\_sind/Unsere\\_Sicherungseinrichtung](http://www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unsere_Sicherungseinrichtung).

## Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei	
sind geschützt durch:	BVR Institutssicherung GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2) Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstitutes:
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR. (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Telefon: +49 (030) 20 21-0 E-Mail: <a href="mailto:info@bvr-institutssicherung.de">info@bvr-institutssicherung.de</a>
Weitere Informationen:	<a href="http://www.bvr-institutssicherung.de">www.bvr-institutssicherung.de</a>

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

*für Bestandskunden nicht erforderlich*



---

**Kundenname:**  
Kunden-Nr.:

### **Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)**

(1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 Euro erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 Euro auf einem Sparkonto und 20 000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 Euro erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die

ist auch unter dem Namen

tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100 000 Euro gedeckt ist.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.bvr-institutssicherung.de](http://www.bvr-institutssicherung.de).

#### **(4) Erstattung**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die BVR Institutssicherung GmbH, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Telefon: +49 (030) 20 21-0, E-Mail: [info@bvr-institutssicherung.de](mailto:info@bvr-institutssicherung.de), Website: [www.bvr-institutssicherung.de](http://www.bvr-institutssicherung.de). Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 Euro) spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.bvr-institutssicherung.de](http://www.bvr-institutssicherung.de).

### **Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.